Geld regiert die Welt - bitte bleiben Sie regierungsfähig!

(Bild. procontra online)

Das Bild entstand 2017. Ich ließ mich in einer Verbraucherschutzzentrale einer deutschen Hauptstadt zum Thema Berufsunfähigkeitsversicherung beraten. Als Versuchskaninchen zahlte ich mein Honorar und musste erfahren, dass die wichtigsten Tarifmerkmale des Versicherungsschutzes nicht bekannt waren und anderen in ihrer Tragweite falsch eingeschätzt wurden. Eine Petition, die bis in den Bundestag mit der Forderung ging, „Mindeststandards für Verbraucherschützer“ rief ich ins Leben. Die Leiterin für Versicherung und Finanzen hat seitdem den Markt verlassen. Die Verbraucherschutzzentrale Bremen musste bereits zweimal die eigene Insolvenz in der betrieblichen Altersvorsorge zugeben. Gibt es Verbraucherschutz wirklich in Deutschland?

Berufsunfähigkeit versichern! Aber wie?

(inkl. Dienstunfähigkeitsversicherung für Beihilfeberechtigte)

-Mit Beratungsleitfaden-

Was ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung eigentlich? Der Name ist falsch. Sie versichert weder einen Beruf noch ein Einkommen. Es ist der Tagesablauf des Versicherten, wie er durch ein Berufsbild und das Einkommen definiert werden kann aber nicht muss. Auch Kinder sind ab dem sechsten Lebensjahr versicherbar, denn sie könnten durch Krankheit oder Unfall dazu gezwungen sein, beispielsweise die Schule zu ändern. Vom Gymnasium zur Sonderschule. Ein Leistungsfall! Dieser liegt immer dann vor wenn sich der Tagesablauf durch Krankheit oder Unfall um mehr als 50 % veränderte.

Je früher der Abschluss, desto besser.
In jungen Jahren ist die Gesundheit meist noch ungetrübt, es gibt keine risikoreichen Hobbys und ein Beruf ist noch nicht ergriffen.

Die geringen Beiträge können über die Lebenszeit erhalten bleiben, denn es gibt keine Meldepflichten, beispielsweise für längere Auslandsaufenthalte, Beginn einer Lehre oder eines Studiums.

FRANK DIETRICH FACHMA

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Wer gut gewählt hat, kann trotz Rentenzahlung im Leistungsfall weiter arbeiten. Im gleichen oder einem anderen Beruf. Die Rentenzahlung kann dynamisiert werden, so dass man steigenden Preisen in den Jahren folgenden kann.

Berufsunfähigkeit ist ein meist vorübergehender Status von 4-8 Jahren. Mit der Rente kann man sich die Zeit „kaufen“ wieder gesund zu werden und sich zu orientieren, wie es weitergehen soll oder kann.

Worauf ist zu achten und was genau sollte man wissen, um den passenden Versicherungsschutz finden zu können? Welche Vertragsinhalte sind wichtig und wo finde ich sie? Es gibt über 60 Anbieter mit ca. 100 Tarifen! Es gibt sehr vieles, was man zu dem Thema lesen kann. Ratings bewerten die „beste Berufsunfähigkeitsversicherung“ Gibt es „beste“ und auf welcher Grundlage wurde entschieden?

„Man muss den Kopf nicht unter dem Arm tragen, wie bei der staatlichen Absicherung, der Erwerbsminderungsrente“. Diese leistet nur dann, wenn sie keinerlei Tätigkeiten mehr mit einer Dauer von unter 3 Stunden ausüben können. Die Rentenhöhe liegt bei ca. 34 % vom brutto.

Sie sollen alle Möglichkeiten kennen lernen, die ein solcher Vertrag bieten kann. Wählen Sie, was für Sie passend ist, wenn Sie vollständige Informationen bekommen haben. Heute kann ihre Entscheidung nur auf den Fakten gründen, die Ihnen bisher bekannt sind.

Beratungsphilosophie/Vorstellung.

Meine Beratung unterscheidet sich von den meisten meiner Kollegen. Warum? Statt Sie von einem Produkt überzeugen zu wollen, werden Sie „mündig“ gemacht. Sie erhalten alle Informationen, neutral und an Beispielen erläutert, sich selbst den Versicherungsschutz herauszusuchen, der zu Ihnen passt.

Seit über 30 Jahren bin ich auf die Private Krankenversicherung, die Absicherung der Arbeitskraft und seit 2005 auch auf die private Pflegezusatzversicherung spezialisiert. Ein Jurastudium bis zum ersten Staatsexamen, ein abgeschlossenes Wirtschaftsstudium und Kenntnisse in der Medizin, mir selbst ein Bild von Diagnosen, ärztlichen Beurteilungen und aus bildgebender Technik zu machen, sind eine gute Grundlage für meine Tätigkeit.

Wenn es um andere Themen geht, wenden Sie sich bitte an einen Kollegen.

Seit gut 15 Jahren gehöre ich dem PremiumCircle Deutschland (PCD) an. Der Inhaber begründete ihn, dem schlechten Ruf der Branche zu begegnen. In einer Branche, in der der Verbraucher betrogen wird, wollte er nicht tätig sein.

PremiumCircle®
Offizielles Mitglied im PremiumCircle

Seit 20 Jahren werden Anbieter bei den Formulierungen der Vertragsbestimmungen beraten. Diese wurden verständlicher und leistungsstarker. Der dadurch ausgelöste Wettbewerb am Markt bewegte

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

diesen und führte /führt zu mehr Qualität. Vermittler werden im Rahmen einer Mitgliedschaft ausgebildet, sofern sie bereit sind, sich zu spezialisieren und den Qualitätsgedanken umzusetzen.

Die verwendete Software analysiert, Sie vergleicht nicht. Bei Gericht dient sie zur Erstellung von Gutachten. Mehr Details und Transparenz finden Sie an keiner anderen Stelle.

In den letzten Jahren kamen wissenschaftliche Arbeiten, zum Teil im Auftrag des Bundestages, hinzu.

Warum Berufsunfähigkeitsversicherung?

Andere Absicherungen am Markt, die irreführenderweise als Alternativen zur Berufsunfähigkeitsversicherung gehandelt werden, beurteilen nicht die Minderung einer Leistung, sie basieren auf Definitionen von Krankheit oder Grundfähigkeiten, die verloren gingen.

Es ist wesentlich leichter eine Minderung der Leistungsfähigkeit zu dokumentieren, als einer Definition folgend eine Krankheit zu belegen. Eine Erkrankung verläuft bei jedem Menschen individuell. So verhält es sich auch bei dem Verlust von Fähigkeiten.

Psychische Krankheitsbilder als Hauptursache, berufsunfähig zu werden, sind dort nicht oder bei weiten nicht ausreichend versichert. Sie lassen sich nicht definieren und gehören anscheinend auch nicht den Grundfähigkeiten.

Mindestkriterien der Vertragsinhalte

Versicherung ist eine Ware, für die sie bezahlen. Die Qualität erkennen Sie an den Bestimmungen, die den Versicherungsschutz definieren. Gemeint ist deren Transparenz.

Dazu ein Beispiel:
In § 172 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) findet sich in Satz 2 folgende Formulierung:

„Berufsunfähig ist, wer sein zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfall ganz oder teilweise voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann“.

Was ist ein Kräfteverfall und was ein mehr als altersentsprechenden Kräfteverfall?

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.

Besondere Beachtung verdienen die Definitionen der konkreten Verweisung, der Arztanordnungsklausel, der Umorganisation und Meldepflichten im Leistungsfall.

Viele unklare Rechtsbegriffe füllen die Vertragstexte. Die jahrzehntelange Erfahrung und das Lesen der Vertragsinhalte seit Jahren, die Verwendung von Erfahrungen, wenn Leistungen beantragt werden, ließen Mindestkriterien entstehen.

Diese sollten sich in einem Angebot finden, sonst wird es nicht weiter geprüft, denn es ist intransparent.

In der Beratung werden Sie verschiedene Vertragsformulierungen kennenlernen. Beurteilen Sie selbst, welche für Sie verständlich ist. Wozu verpflichtet Sie der Versicherer im Leistungsfall? Unterschiedliche Verpflichtungen zeigen sich im Markt. Beurteilen Sie, welche von diesen tatsächlich machbar ist und welcher sie folgen könnten.

Nach diesen Vergleichen sind Sie in der Lage, selbstständig zu urteilen. Wir wenden uns dann den Tarifmerkmalen zu, gemeint sind die Laufzeit, die Höhe der Absicherung, eine Leistungsdynamik und andere Möglichkeiten, den Versicherungsschutz zu individualisieren.

Mehrere Berechnungen werden wir bei einem oder mehreren Anbietern durchspielen. Im Ergebnis erhalten Sie ein Gefühl für die Kosten, je nachdem, welche Gestaltung Sie vorgenommen haben.

Immer wieder fragen Interessenten nach dem Beitrag. Dieser hängt von den Risikoklassen (Beruf/Hobby) und der Gesundheit ab, ist meist wesentlich geringer als vermutet. Wer eine pauschale Antwort geben kann, erscheint nicht als seriös, denn er kennt noch nicht die Tarifmerkmale, die der Kunde wünscht.

Berufsunfähigkeits-/Dienstunfähigkeitsversicherung.

Die Dienstunfähigkeitsversicherung ist für Beihilfeberechtigte unerlässlich. Gegenüber den Definitionen der Berufsunfähigkeitsversicherung entscheidet nicht der Versicherer über den Leistungsfall, sondern der Dienstherr.

Wird ein Beamter vorübergehend oder auf Dauer in den Rentenbezug versetzt, so löst das die Zahlung aus. Es gibt echte und unechte Dienstunfähigkeitsklausel. Bitte achten Sie darauf. Auch bietet der Markt Teil-Dienstunfähigkeitsklauseln an, die in verschiedenen Berufsgruppen als unerlässlich gelten.

Renommierte Beamtenversicherer haben nicht einmal eine Beamtenklausel!

Beamte auf Widerruf haben keinerlei Versorgungsansprüche an ihren Arbeitgeber, auch nicht, wenn sie im Dienst ihre Arbeitskraft verlieren. Sie tragen das höchste Risiko, alles von

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

heute auf morgen verlieren zu können. Beamte auf Probe erlangen mit dem Statuswechsel Versorgungsansprüche wie auch die Kollegen, die auf Lebenszeit der Beamte werden.

Schüler, Auszubildende, Studenten:

Bei allen ist es wichtig, ab welchem Alter und bis zu welchem Alter versichert werden kann. Wie hoch ist die versicherbar Rente und gibt es möglicherweise Einschränkungen, die Alters bezogen sind? Hat der Versicherer besondere Formulierungen für die abzusichernde Personengruppe? Unterscheidet er sich in den Inhalten der konkreten Verweisung zu den üblichen Formulierungen? Welche Bestimmungen gelten, wenn ein Beruf begonnen wird? Welche Nachversicherungsgarantien werden geboten und gibt es sonstige Einschränkungen und Regelungen? Diese Personengruppe hat keinerlei staatlichen Ansprüche. Daher ist die Versicherung zwingend notwendig.

Wie finde ich den persönlich richtigen Versicherungsschutz?

Die Beratung:

Bevor wir die Beratung starten können, sollten wir prüfen, ob sie versicherbar sind. Aus diesem Grunde werde ich Ihnen nach unserem ersten Telefonat Fragebögen, die sich digital bearbeiten lassen, mit der Bitte um Bearbeitung übersenden.

Die Daten werden nicht weitergeleitet und dienen ausschließlich der Prüfung und Vorbereitung der Beratung.

Der Gesetzgeber verlangt zusätzlich eine Datenschutzerklärung, einen Maklervertrag und eine Vollmacht. Diese werden ausschließlich für die Beratung der Berufsunfähigkeit vereinbart.

Zusätzlich erhalten Sie:

- diesen Leitfaden,
- sofern Sie gesetzlich versichert sind, ein Formular zur Beantragung einer Kopie der gelisteten Behandlungsdaten. Privat Versicherte beantragen diese Daten bitte selbst. Je nach Kasse, sind die Aufbewahrungsfristen unterschiedlich. Ein Telefonat, diese zu bestellen, reicht oft schon aus.
- Die Fragebögen, die ihre Tätigkeit und der Ihnen bekannte Krankengeschichte, sofern vorhanden, abfragt.

Haben Sie Kollegen, Bekannte oder Freunde, mit denen Sie das Thema diskutieren? Lassen Sie sie an der Beratung teilnehmen! Sehr gerne begrüße ich mehr an Fragen oder auch

FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.

Bedenken zum Thema Berufsunfähigkeitsversicherung. Persönliche Daten werden in der Beratung nicht behandelt, sodass nichts an Dritte übermittelt wird.

Der Grund für diese Recherche ist einfach:

Es ist der seit 2016 bekannte TK-Skandal. Ärzte rechnen Diagnosen als gesichert ab, da Verdachtsdiagnosen nicht bezahlt werden. Wer als Arzt also nicht verhungern will, folgt häufig diesem Anreiz.

In der Auflistung/Patientenakte des Versicherers finden sich die Namen von Behandlern, Ärzten und deren Diagnosen. Bitte lassen Sie mir diese vor der Beratung zukommen. Finde ich Diagnosen, die für den Versicherer relevant sind, sollten wir diese vor der Beratung noch besprechen.

Entsprechen diese Diagnosen nicht der Wahrheit, wenden wir uns an den entsprechenden Arzt und bitten um Korrektur. Sehr oft kommt es dabei zu Problemen und Diskussionen. Gerne helfen wir an dieser Stelle weiter. Sie haben Rechte und wir kennen sie.

Online beraten!

Ablauf/Vorgehensweise

Die Beratung wird online erfolgen. Das hat mehrere Vorteile:

Alle Daten sind ständig und in aktueller Form greifbar, je nachdem welcher Sachverhalt gefragt wird oder zu erläutern ist.

Termine sind sehr flexibel vereinbar. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei dieser Form der Beratung die Aufmerksamkeit gegenüber den Inhalten ungestörter ist, als im persönlichen Gespräch. Ob mit oder ohne Kamera, entscheiden Sie!

Der erste Beratungstermin:

- Es ist mir wichtig, zu erfahren, welchen Kenntnisstand Sie haben.
- In der ersten Stunde werden Ihnen Bewertungsgrundlagen erläutert. Welche Tragweite verschiedener Formulierung im Leistungsfall wird mithilfe realer Leistungsfälle verdeutlicht. Sie lernen zu unterscheiden!
- Sie erhalten eine Gesprächszusammenfassung in ausführlicher Form. Protokolle zu den Vertragsinhalten hängen an. Alles kann nachgelesen werden!

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

- Ein neuer Termin wird am Ende des Gespräches vereinbart.

Der zweite Beratungstermin:

- Welche Fragen haben sich bei der Durchsicht der Unterlagen ergeben?
- Welcher Vertragstext sagt Ihnen am meisten zu und welcher kommt nicht infrage. Warum ist das so? Mindestens drei Angebote sollten konkretisiert und beim Versicherer anonym angefragt werden.
- Welche Tarifmerkmale sind Ihnen wichtig. Gemeinschaftlich rechnen wir diese bei den ausgewählten Anbietern.
- Wieder folgt eine Gesprächszusammenfassung.
- Wieder wird ein neuer Beratungstermin vereinbart.

Der finale Beratungstermin:

- die besprochenen Tarife wurden zwischenzeitlich angefragt und die Ergebnisse liegen vor. Die finale Auswahl kann erfolgen.
- Der Antrag wird auf Basis des gewählten Angebotes erfasst und danach an Sie als Kopie und zur Unterschrift versendet.
- Nach Erhalt des Vertragsangebotes durch den Versicherer auf Basis unseres Antrags wird dieses inhaltlich geprüft. Stimmt alles?
- Eventuelle Korrekturen werden vorgenommen. Der endgültige Versicherungsschutz wird dokumentiert.

Natürlich bleiben wir danach im Kontakt.

Sie erhalten eine Dokumentation des gesamten Vorgangs. Dazu gehören auch alle Protokolle, die über die Laufzeit erstellt und übermittelt wurden. Die Ausführlichkeit ist ähnlich einer Betriebsanleitung. Wofür haben sich entschieden und was hätten Sie haben können?

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass das Risiko der Pflegebedürftigkeit an das Thema angrenzt. Wenn die Berufsunfähigkeit länger andauert geht sie sehr oft in Pflegebedürftigkeit über. Die Pflegezusatzversicherung ist auch für junge Familien, deren Familienplanung nicht abgeschlossen ist, dringend zu empfehlen. Ungeborene Kinder können bereits versichert werden.

Frank Dietrich.

Zu meiner Person haben sie anfangs schon einiges lesen können. Aus Berlin Zehlendorf stammend, zog ich vor vielen Jahren aufs Land. Ich hatte meine Familie verloren und wollte nicht mehr dort leben, denn ich wurde regelmäßig an die Geschehnisse erinnert.

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Mein erworbenes Fachwissen, Folge der Spezialisierung, die medizinischen und juristischen Kenntnisse definierten ein Alleinstellungsmerkmal, sodass sich auch dort gefunden werde, wo ich hinzog.

Eine große Zahl von Berufskollegen bittet mich immer wieder um Unterstützung oder Übernahme von Anfragen oder Leistungsfällen. Es fehlt die Spezialisierung und die damit verbundene Kompetenz, die schlussendlich auch in der Regulierung von Leistungsfällen begründet ist. Diese Erfahrungen kriegen sie auf keiner Schulung.

Weitere Informationen (z.T. Auszüge aus der Beratung):

Teilausschnittsdeckungen, die als Alternativen gehandelt werden.

- Unfallversicherung/Absicherung ausschließlich bei Unfallgeschehen
- Krankheit/Tagegeld: Kostenerstattung Krankheitsfalles und Verdienstausfall (AU)
- Schwere Krankheiten: Erstattung ausschließlich bei definierten Erkrankungen
- **Berufsunfähigkeitsversicherung**
- Verlust von Grundfähigkeiten: Sehen, fassen, Treppen steigen etc. sind versichert
- Erwerbsunfähigkeit: Restleistungsfähigkeit < 3 Stunden = irgendeine Tätigkeit
- Pflegebedürftigkeit: Kostenerstattung laut Vereinbarung ausschließlich bei Pflege
- Multirisk: anbieterabhängiges Konglomerat von Versicherungsschutz

Grundsätzliche Unterscheidung (AU / BU):

(…)
Arbeitsunfähigkeit und Berufsunfähigkeit sind unterschiedliche Arten einer gesundheitlich bedingten Beeinträchtigung und schließen einander- jedenfalls typischerweise- aus.

Die Arbeitsunfähigkeitsklausel stammt aus der Krankenversicherung und definiert den Umstand anders als die Berufsunfähigkeitsversicherung, die auf den Vertragsbestimmungen der Lebensversicherung gründet.

Dieselben Begriffe sind unterschiedlich definiert und daher kann es vorkommen, dass man die Berufsunfähigkeitsversicherung bezahlt und auch sein Tagegeldanbieter, aber keinerlei Leistung erhält. Das Sozialrecht definiert den Begriff in nochmals anderer Form.

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Die Rechtsprechung hat entschieden, dass der Versicherte daraus kein Mangel herleiten und durchaus ohne Versorgung bleiben kann.

Das Problem konnte nur dadurch gelöst werden, dass man in die Berufsunfähigkeitsversicherung eine Arbeitsunfähigkeitsklausel einarbeitet, die nicht aus der Krankenversicherung stammt. Der Versicherer kann nun aussuchen, aus welchem Versicherungsschutz bezahlt, aber zahlen muss er.

Vollständige Rechtsgrundlage.

Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz - VVG) § 172 Leistung des Versicherers

(1) Bei der Berufsunfähigkeitsversicherung ist der Versicherer verpflichtet, für eine nach Beginn der Versicherung eingetretene Berufsunfähigkeit die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

(2) Berufsunfähig ist, wer seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall ganz oder teilweise voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann.

(3) Als weitere Voraussetzung einer Leistungspflicht des Versicherers kann vereinbart werden, dass die versicherte Person auch keine andere Tätigkeit ausübt oder ausüben kann, die zu übernehmen sie auf Grund ihrer Ausbildung und Fähigkeiten in der Lage ist und die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

Privatrecht und Sozialrecht:

6. Begriff der Berufsunfähigkeit

Der Begriff wird in den Versicherungsbedingungen erläutert.

Die dort genannte Definition weicht von dem Begriff der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung im Sozialrecht ab. Sie entspricht auch nicht dem in den Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung verwendeten Begriff der Berufsunfähigkeit.

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Kräfteverfall.

OLG Frankfurt am Main

und in Kräfteverfall ist das nachlassen der körperlichen oder geistigen Kräfte ohne Minderung der Belastbarkeit über den altersentsprechenden Zustand hinaus (Prölls /Martin a.a.O.). Da gemäß ZDV 46/6 Nr. 101 der Einsatz als Luftfahrzeugführer oder als Luftfahrzeugbesatzungsangehöriger der Bundeswehr hohe Anforderung an die physische und psychische Leistungsfähigkeit stellt, ist mit dem Wegfall dieser „körperlichen Tauglichkeit“ noch nicht gesagt dass der jetzige Zustand des Klägers nicht altersentsprechend einzustufen ist."

Fliesenleger, geb.: 1997	Schüler, geb.: 2007	Kaufm. Angest., geb.: 1997
•Rentenhöhe: 1500,- €	•Rentenhöhe: 1500,- €	•Rentenhöhe: 1500,- €
•Beitrag: 169,76 €	•Beitrag: 84,22 €	•Beitrag: 61,37 €
•Versicherungssumme: 91.670,40 €	•Versicherungssumme: 55.657,80 €	•Versicherungssumme: 33.139,80 €
	Leistungsfall mit 50.	
•Gez. Beiträge bis dahin: 61.113,60 €	•Gez. Beiträge bis dahin: 45.478,80 €	•Gez. Beiträge bis dahin: 22.093,20€
•Rente bis Vers. EA: 270.000,- €	•Rente bis Vers. EA: 270.000,- €	•Rente bis Vers. EA: 270.000,- €
•Rest abzgl. Beitrag: 208.886,40 €	•Rest abzgl. Beitrag: 224.521,20 €	•Rest abzgl. Beitrag: 247.906,80 €
•Beitrag / Rente: 4,41 Jahre*	•Beitrag / Rente: 5,93 Jahre*	•Beitrag / Rente: 12,22 Jahre*

Man sagt: Den Gewinner erkenne man am Start. Der Zeitpunkt, eine solche Absicherung zu vereinbaren, gilt als Start.
Copyright: Frank Dietrich Fachmakler

In diesen Beispiel belegt sich, dass nur der, der sich sicher sein kann, keine Erkrankung zu bekommen und niemals einen Unfall zu erleiden, den Beruf eines kaufmännischen Angestellten (Schreibtischposition) zu ergreifen, durchaus später mit einer solchen Absicherung beginnen kann. Wer aber kann das garantieren, zumal auch Hobbys in die Bewertung einfließen?

* Der Restrentenanspruch bis Endalter geteilt durch bisher gezahlte Beiträge. Voraussetzung: Die Leistung muss auch die Benchmark der Nachprüfung im Sinne der „Erstattung“ bestehen. Wir gehen in dieser Annahme von einer Leistungsregulierung zu 100 % aus. Die Realität spricht leider oftmals etwas anderes. Wer sich eine solche Absicherung erspart, ist im wahrscheinlichen Leistungsfall kommentarlos ohne Absicherung. Andere haben bisher zu einem 80-prozentigen Anerkenntnis eines Leistungsanspruches auszugehen. Die anderen 20 % sind ein realer Leistungsanspruch, eingeklagt durch die Rechtsschutzversicherung. Niemand möchte ein Spiel beginnen, wenn es bereits verloren hat!

Der "Wert" der Absicherung

Eine unterstellte Berufsunfähigkeit mit 35 Jahren, ein Einkommen von 1.500€ netto bedeutet ein Verlust von 540.000,- € an Einkommen bis zum Renteneintrittsalter (65). Das Leben geht trotz dessen weiter aber, ohne die spätere Rente, denn es konnte nichts eingezahlt werden.

Wurde darüber schon einmal nachgedacht? Viele Interessenten haben ihren Ruhestand geplant, nicht aber daran gedacht, die dazu notwendigen Beiträge auch abzusichern. Ein Versicherer bietet sogar ohne Gesundheitsprüfung die Absicherung solcher Vorsorgen bis zu 250 € Beitrag ab.

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Worauf Sie achten sollten (Auszug).

Die BU Kriterien (Auszug) in Bezug auf den § 172 des VVG:

- Wie ist der versicherte Beruf definiert? Ist es "der Beruf" oder der "zuletzt ausgeübte Beruf", wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgeübt wurde.
- Was führte zur Berufsunfähigkeit? Krankheit, Körperverletzung oder (mehr als altersentsprechender) Kräfteverfall?
- Welche Dauer der Beeinträchtigung ist vertraglich vereinbart, den Leistungsfall zu begründen? Rückwirkend? Voraussichtlich?
- Gibt es eine Arztanordnungsklausel und wie ist diese definiert?
- Wird auf die abstrakte Verweisung verzichtet - ausdrücklich, indirekt oder überhaupt nicht?
- Wie ist die konkrete Verweisung definiert - insbesondere in Bezug auf die soziale Stellung, Fähigkeiten, erlerntes und das Einkommen?
- Auch für Angestellte ist die Umorganisationsklausel zu prüfen. Gerade hier gibt es sehr große, oftmals nachteilige Bestimmungen für die Versicherten.
- Wie ist die Nachprüfung gegenüber der Erstprüfung zur Bemessung der Berufsunfähigkeit definiert? Gibt es Unterschiede?
- Gibt es eine AU-Klausel? Welche Fristen sind zu beachten? Wer erhält Geld, wer nicht im Falle der AU und wie ist diese nachzuweisen?
- Wie ist das Berufsbild bei vorübergehenden oder längeren Ausscheiden geschützt – und wie Befunde lange?

Dieser Auszug soll Ihnen die Möglichkeit geben, selbst zu prüfen, inwieweit sie diese einzelnen Fragen verstehen und auch beantworten könnten, wenn sie die Auswahl unterschiedlicher Formulierung vor sich haben. Sofern Sie unsicher sind, sollten Sie unsere Beratung in Anspruch nehmen. Diese ist unverbindlich und kostenfrei. Auch sichern wir Ihnen zu, sie nicht mit anrufen oder E-Mails zu belästigen. Nicht nur dass das nicht zu unserer Geschäftspolitik gehört, sondern uns fehlt auch die Zeit dazu, da wir sehr viele Vorgänge ständig zu bearbeiten haben.

Kammerberufe:

Die Pflichtmitgliedschaft in den Kammerberufen täuscht in der Regel eine solide Absicherung im Fall der Berufsunfähigkeit vor. Über 90 unterschiedliche Satzungen gibt es am Markt. Die meisten davon leisten nur dann, wenn der Versicherte zu 100 % nicht mehr in der Lage ist, irgendeine Tätigkeit bis zu 3 Stunden ausüben zu können. Auch muss er erworbene Berechtigungen, Lizenzen und Zulassungen im Leistungsfall zurückgeben und die Rentenhöhe hängt vom wirtschaftlichen Erfolg des versorgenden Unternehmens ab.

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Welche Höhe ist zu versichern?

Durchschnittlich werden ca. 700,- € bis 1.000,- € in Deutschland in den Verträgen abgesichert. Fragen Sie sich bitte heute doch mal selbst, was wäre, wären Sie morgen BU? Wäre das genug? Bitte mal den eigenen Warenkorb durchrechnen und nichts vergessen. Die Beträge liegen im Bereich der Grundsicherung, wie ein in Deutschland lebender Mensch auch ohne eine solche Absicherung beantragen kann und erhält. Grundsicherung und Arbeitslosengeld zwei werden mit der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung verrechnet, nicht addiert.

Immer wieder liest man von steigenden Preisen. Dennoch wird meist vergessen, dass auch im Vertrag zur Absicherung des Einkommens zu berücksichtigen. Sehr viele Angebote sind ohne Rentendynamik im Leistungsfall – was soll das?

Achtung, viele Anbieter prüfen im Leistungsfall, ob es noch andere Absicherung gibt und möglicherweise wird dann gegen gerechnet. Sie zahlten dann einen Beitrag für eine Rente, die sie gar nicht erhalten dürfen. Dasselbe gilt für Ansprüche bei den Versorgungswerken. Versichert darf zwischen 60-70 % des durchschnitten Bruttos, des Einkommens bei selbstständigen vor Steuer.

Die steuerliche Betrachtung bei der Auszahlung (private Vorsorge)

Die Beiträge, die zu einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung eingezahlt werden, gelten als Sonderausgaben oder auch Vorsorgeaufwendungen. Damit können Sie steuerlich geltend gemacht werden. Die dafür geltenden Höchstgrenzen.

Kommt es dann zur Auszahlung im Leistungsfall, so wird dieser Versicherungsschutz als „abgekürzte Leibrente“ definiert und damit ist der Vertragsanteil steuerpflichtig. Gehen wir davon aus, dass jemand bis zum 67 Lebensjahr entsprechend der aktuellen Gesetzgebung auch Versicherungsschutz hat, so liegt der maximal Beitrag bei 30 % Steuern vom Ertragsanteil. In diesem Fall würde bei einer Auszahlung von 2000 € und der damit verbundenen steuerlichen Belastung in Höhe von 600 € der Grundfreibetrag von 696 € dagegen stehen.

Faustregel: Ertragsanteil + 1 ergibt den Steuersatz.

Bsp.: Eine bis zum 67. Jahr abgeschlossene Berufsunfähigkeitsversicherung, welche z.B. mit 42 Jahren in Anspruch genommen wird, hat eine Restlaufzeit von 25 Jahren. Der Ertragsanteil in diesem Fall beträgt 26%. Man muss also bei einer BU-Rente von 1000 € monatlich 260 € versteuern. Bei einem Grenzsteuersatz von 30% sind also 78 € Steuern zu zahlen.

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Erste Schicht : Basisversorgung	Zweite Schicht : Zusatzversorgung	Dritte Schicht : private Vorsorge
KLV nach 31.12.2004: Rürup Freibetrag 8.004 € (Stand 2010) Ab 2005 mit 50% versteuert: für alle, wobei bis 2020 die Versteuerung jährlich um 2% steigt – auch in der staatlichen EU – Rente.	Riester / Betriebliche Altersvorsorge Beiträge wurden pauschal versteuert: Besteuerung des Ertragsanteils Beiträge aus unversteuertem Einkommen oder Riester: 100 % Besteuerung.	Versteuerung grundsätzlich oberhalb der Freibeträge. / Ertragsanteil. Dabei richtet sich der Ertragsanteil nach der Leistungsdauer des Vertrags und dem Beginn der Rentenzahlung.

Weiterhin steuerfrei: Renten aus gesetzl. Unfallversicherungen, Kriegsopfer-/ Wehrdienstrenten, Ausgleichszahlungen (Lastenausgleichsgesetz / Bundesvertriebenengesetz), Renten zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts

© Copyright FRANK DIETRICH FACHMAKLER GMBH

Ursachen der Berufsunfähigkeit:

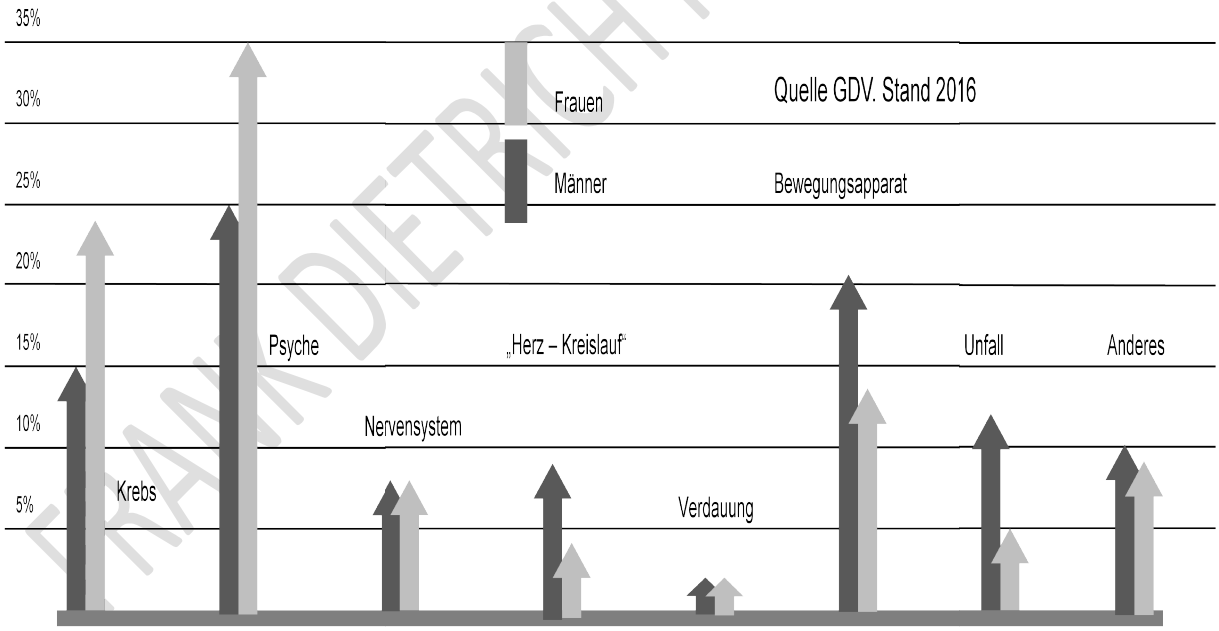

Copyright FDFM GmbH

Und noch immer ist der Vormarsch der psychologischen Erkrankungen nicht gestoppt. Schon aus diesem Grunde ist niemand frei, diese Vorsorge zu vereinbaren.

Somatische Beschwerdebilder auf dem Vormarsch:

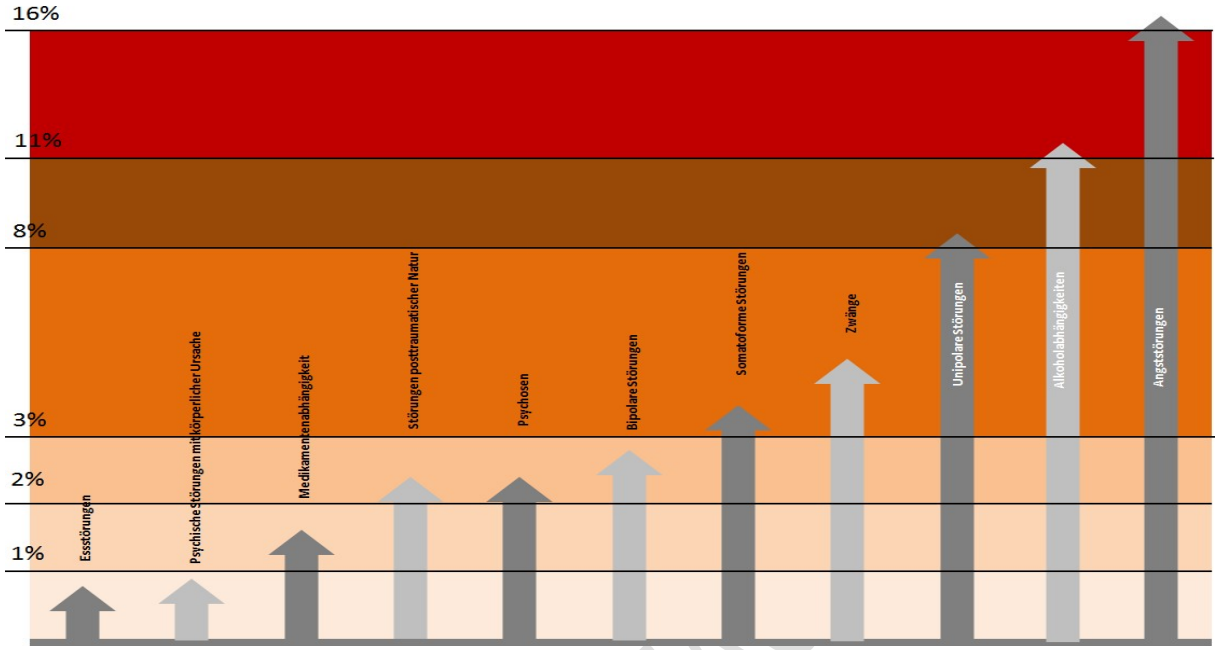

Quelle. Alte Leipziger. Copyright FDFM GmbH

Erste Symptome:

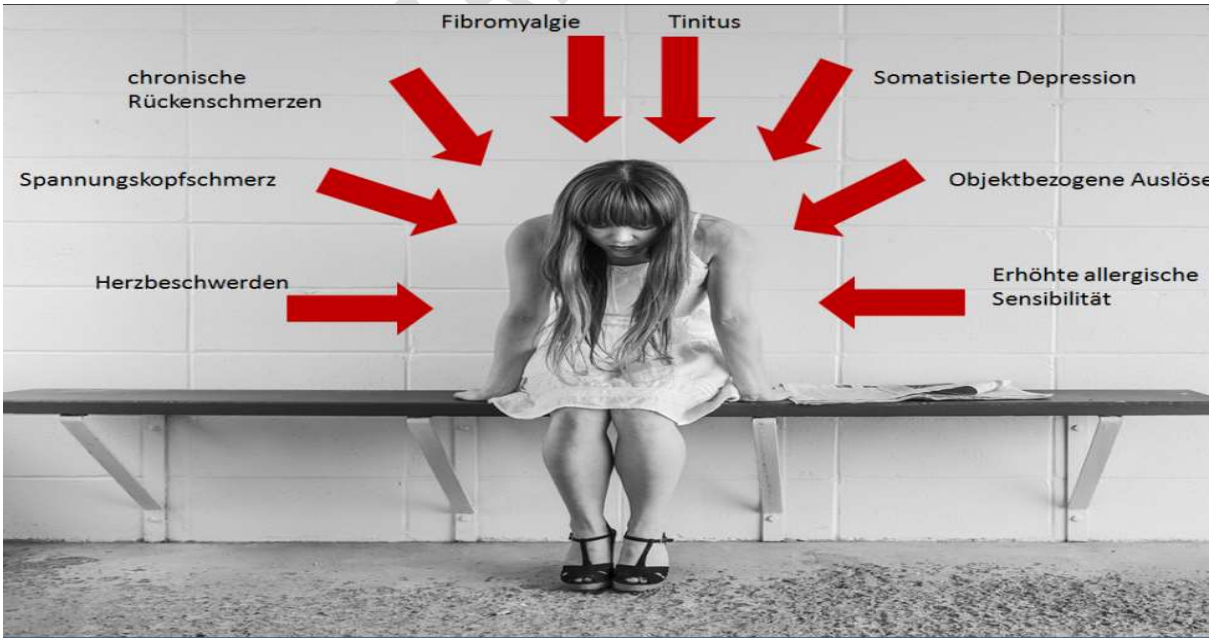

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de

Copyright FDFM GmbH

Die staatliche Zahlung im Leistungsfall.

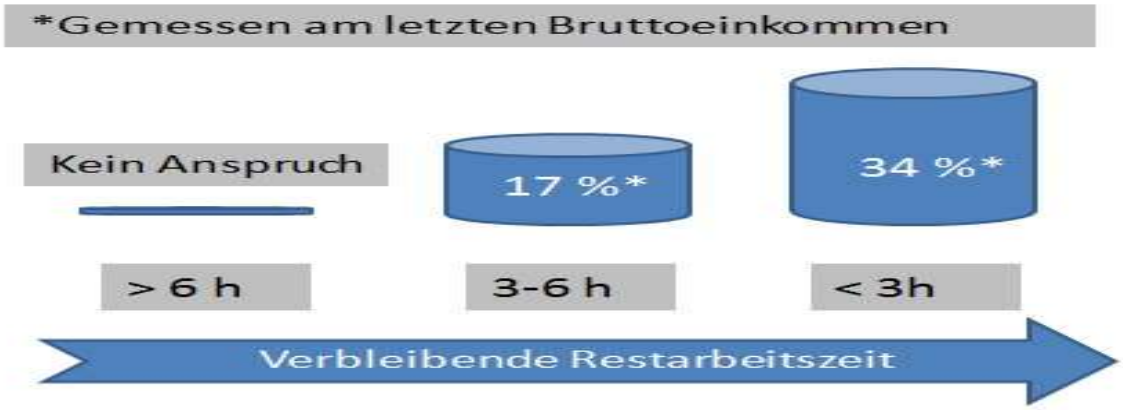

Um Ansprüche nach diesem Gesetz zu haben, hat man in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre lang Pflichtbeiträge entrichtet und es muss vor diesem Eintritt, die allgemeine Wartezeit erfüllt worden sein - eben die fünf Jahre.

Eine Erwerbsminderungsrente erhält man nur dann, wenn man in den entsprechenden Zeiträumen nicht mehr in der Lage ist, irgendeine Tätigkeit auszuüben. Betrachten wir den Arbeitsplatz des Parkhauswächters. Es wird sicherlich noch möglich sein, 3 Stunden am Tag in absehbarer Zeit auf einen Knopf zu drücken - oder?

Studenten und Berufseinsteiger erfüllten meist weder Wartezeit noch die Zahlung der Pflichtbeiträge und sind damit in höchstem Maße gefährdet. Dasselbe gilt für Schüler. Hier geht es nicht um die Absicherung des Einkommens, sondern den Stand, beispielsweise eines Gymnasiasten, der nach Krankheit oder Unfall nicht mehr an diesem Unterricht teilnehmen kann und eine Sonderschule zu besuchen hat.

Ein kleiner Film, der die Fehler von Interessenten bei der Absicherung beleuchtet.

Ein paar Hinweise zu den Tarifen am Markt:

- Tarife mit verkürzter Versicherungsdauer als Tarifmerkmal bürgen möglicherweise die Gefahr nach Beendigung des Vertrages und Umwandlung in einen längeren Vertrag in sich, das berufliches Risiko neu zu bewerten.
- Tarife für Studenten beginnen oftmals mit verringerten Beiträgen. Die dadurch fehlende Finanzierung versucht der Versicherer in späteren Jahren mit erhöhten Prämien hereinzuholen. Da diese Stufen bei Vereinbarung eines solchen Vertrages zuvor bekannt sind, sollte man die Höhe und die Bezahlbarkeit prüfen.
- Auch sind sogenannte Starterpolicen für meine Augen nicht sinnvoll. Das vorne angesparte, weil man den Beitrag subventioniert bekommt, zahlt man hinten über eine wesentlich längere Zeit meist mehrfach zurück.
- Ob vorsätzlich oder fahrlässig, lässt sich rechtlich oftmals nicht wirklich klären. Daher empfehle ich darauf zu achten, in der entsprechenden Klausel, was nicht versichert ist, die Formulierung für den Straßenverkehr genau zu betrachten. Jeder von uns ist schon mal zu schnell gefahren oder hat das Rotlicht nicht gesehen :-). Vorsätzliche Ausführung sollten also im Straßenverkehr mit versichert sein.

Die beste Absicherung: Ernährung und Bewegung – die Lebensführung selbst.

Die Zusammenhänge von Ernährung und Bewegung sind für den Erhalt der Gesundheit und damit auch für den Erhalt der Arbeitskraft grundlegend. Leider wird in der heutigen Zeit Wohlstand mit Konsum und Faulheit im Sinne von Bewegungsarmut verwechselt. Ungesunde Ernährung, meist auch noch in Eile eingenommen, führen immer früher im Leben der Menschen zu Erkrankungen.

Diabetes im Kindesalter, koronare Herzerkrankungen in der Pubertät und ganz einfach Übergewicht, schon in jungen Jahren, sind heute keine Seltenheit mehr.

Betroffene Menschen verlieren ihre Gesundheit, erkranken organisch oder psychosomatisch. Die Erwerbstätigkeit ist eingeschränkt – die Familie und das persönliche Umfeld werden in Mitleidenschaft gezogen. Immer öfter fallen Menschen zudem noch in die soziale Isolation und werden dann oft auch pflegebedürftig.

Sowohl die Erwerbsfähigkeit als auch die Pflegebedürftigkeit sind fast nie abgesichert – der Sozialstatus droht.

Bitte bleiben Sie gesund.

FRANK DIETRICH FACHMAKLER

© Copyright FRANK DIETRICH. FACHMAKLER.
Frank Dietrich Fachmakler GmbH. Phone. 033237-85027. Mail: office@frank-dietrich-fachmakler.de